

Vertrag über die Abhaltung des Schützenfestes 1999 zwischen der St. Martini- Bruderschaft Nottuln, gegr. 1383, vertreten durch den 1. Vorsteher, und dem Festwirt Josef Kipp, Reken.

Ende Oktober? Josef

Das Schützenfest findet vom 10. Juli 1999 bis zum 12. Juli 1999 statt.

Vorbemerkung

Das Festzelt soll ca. 400 - 500 Personen Platz bieten. Es soll weder vor noch im Hauptzelt ein Bierzelt oder ein Pavillon stehen. In einem Nebenzelt soll eine kleine Biertheke errichtet sein. Ein Zelt für die Einnahme von Speisen, soll nur für den Fall errichtet werden, daß die Alte Amtmannei nicht zur Verfügung steht. (In diesem Jahr wird ein Kochzelt mit Absprache der Gemeinde aufgestellt um die Braten- und Kochdämpfe aus der Küche fernzuhalten)

Vor und nach dem Schützenfest wird eine Begehung der Alten Amtmannei mit dem Festwirt, dem Veranstalter und dem Hausmeister der Alten Amtmannei, Herrn Schniggendiller, stattfinden.

Die St. Martini-Bruderschaft bemüht sich, den Vorplatz der Alten Amtmannei zu bekommen. Für die Aufstellung von sanitären Anlagen, Entsorgung, Schankerlaubis und Stromquellen sowie für deren Kosten ist der Festwirt verantwortlich. (Es wird auf die Gestattung der Gemeinde Nottuln, Aktenzeichen: 32-39-OP, aufmerksam gemacht, die diesem Vertrag als Kopie beiliegt)

Außerdem hat der Festwirt einen geeigneten Toilettenwagen zu beschaffen, der während der Festtage an der Vogelstange entsprechend zu plazieren ist. (200,-)

Der Festwirt hat für ein ordnungsgemäßes Festzelt zu sorgen. Hierbei gilt es insbesondere auf einen entsprechenden Boden zu achten. Sollte sich während des Festes die Mangelhaftigkeit des Zeltes zeigen und der Festwirt keine zufriedenstellende Abhilfe schaffen, so hat der Festwirt einen einmaligen Betrag von 500,- DM an den Veranstalter zu zahlen.

Nach Ende des Festzeltabbaus, muß der Festplatz (Parkplatz) besenrein und frei von jeglichem Glasabfall verlassen werden. Enstandene Schäden aufgrund schlechter Endreinigung werden dem Festwirt in Rechnung gestellt. Sollte aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen der Festzeltabbau verschoben werden, ist der Veranstalter zu informieren.

Weinprobe 15.05.1999

Die Weinprobe findet in Abstimmung mit dem Festwirt an einem vom Veranstalter bestimmten Ort statt. Anwesend ist nur der Vorstand des Veranstalters. Es müssen sechs verschiedene Wein- und drei verschiedene Sektsorten zur Auswahl stehen.

Während der Weinprobe werden Mineralwasser, trockenes Brot, Käsehappen und Handschnittchen gereicht.

+ $\frac{1}{2}$ vom der Entlohnungsrechnung

Die Bowle wird mit dem Veranstalter, dem Festwirt und dem Kellermeister zusammengestellt. Zum traditionellen Pokaltrinken gibt es den Wein, den der Veranstalter für gut befunden hat. Für den Wein der während des Pokaltrinkens getrunken wird, zahlt der Veranstalter am diesem Abend die Hälfte des Kartenpreises

Vogelstange schmieren 06.07.1999

Der Festwirt verpflichtet sich 80 Liter Freibier zu geben. Für jedes weitere ausgegebene Glas Bier im Ausschank beträgt der Preis 1,50 DM. Nach der Ermittlung des Holzschuhkönigs ist es dem Veranstalter freigestellt ob er an der Vogelstange verbleibt oder im Dorf einen Umtrunk abhält.

Der Festwirt errichtet in eigener Regie einen kleinen Grillstand zur Beköstigung des Veranstalters und seiner Mitglieder.

Schützenfestsamstag 10.07.1999

Das ausschmücken des Festzeltes ist Sache des Veranstalters und geschieht in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags. Hier muß gewährleistet sein, daß die Zelttüren nicht verschlossen sind.

Gegen 16.30 Uhr trifft sich der Veranstalter mit seinen Mitgliedern im Festzelt zum abholen des Vogels. Nachdem der Vogel abgeholt wurde, wird dieser im Festzelt aufgehangen. Anschließend wird das Zelt bis 19.30 Uhr für die Allgemeinheit geschlossen. Nur der Vorstand hat Zutritt um die Besetzung der Tische festzulegen.

Schützenfestsonntag 11.07.1999

Ab 10.15 Uhr trifft sich der Veranstalter und die Mitglieder im Festzelt, um von dort aus geschlossen zur Kranzniederlegung zu gehen. Nach der Kranzniederlegung findet ein Platzkonzert mit Frühschoppen im Festzelt statt. Der Bierausschank ist vormittags bis 13.00 Uhr begrenzt.

Ab 13.30 Uhr treffen sich der Veranstalter und seine Mitglieder im Festzelt um gegen 14.00 Uhr vor dem Festzelt anzutreten. Während dieser Zeit soll kein Bier ausgeschenkt werden. an der Vogelstange verpflichtet sich der Festwirt drei Runden Bier oder alkoholfreie Getränke an die Blasmusik und den Spielmannszug kostenfrei auszuschenken. Außerdem hat er für ausreichend Sitzmöglichkeiten zu sorgen. Die Kosten für die Aufstellung von Buden, Bierwagen und ähnlichem hat der Festwirt zu tragen.

Vor der Polonaise hat der Festwirt der Blasmusik ein Abendessen zu seinen lasten im Wert einer ortsüblichen Schinkenschnitte anzubieten. Ab 19.30 Uhr öffnet der Kassierer des Veranstalters das Festzelt.

Bemerkung

Nach den beiden Festabenden, ist der Festwirt verantwortlich für eine Besenreinigung der Festzeltnahen Umgebung. Hierbei müssen Glasreste jeglicher Art (Gläser und Flaschen) entsorgt werden. Die Umgebung des Festzeltes muß nach jedem Festabend wieder ordentlich und ansehnlich vorgefunden werden.

Schützenfestmontag 12.07.1999

Ab 10.30 Uhr ist das Festzelt zum gemeinsamen Frühstück zu öffnen. Das Frühstück besteht aus 3 Stück 1/2 Brötchen und zwei Tassen Kaffee. Das Frühstück beginnt um 11.00 Uhr. Der Preis pro Frühstück pro Person beträgt ~~7,50~~ DM. *8,- DM*

Nach Ende des Frühstücks beginnt der Festwirt mit dem Abbau des Zeltes. Für anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Abbau des Zeltes ist ausnahmslos der Festwirt zuständig. Der Festwirt übergibt der Gemeinde das Gelände bis spätestens Montag, 18.00 Uhr. (Siehe hier auch unter Vorbemerkung) Sollte dieses (siehe Vorbemerkung) nicht der Fall sein, zahlt der Festwirt dem Veranstalter einmalig einen Betrag von 500,-- DM.

Schlußbemerkungen

Der Festwirt erklärt sich bereit einen Festbetrag in Höhe von

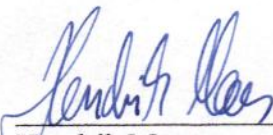
3.500,-- DM

an den Veranstalter zu zahlen. Zusätzlich hat er die Anmeldung an die GEMA und die entstehenden GEMA-Gebühren zu übernehmen. Die Preise, die der Festwirt für Speisen und Getränke erhebt, werden vorher mit dem Veranstalter besprochen. Die Abrechnung des Schützenfestes erfolgt ca. 14 Tage nach dem Schützenfesttermin. Zur Abrechnung erscheinen der alte und der neue König, der 1. Vorsteher und der 1. Kassierer.

Der Veranstalter und der Festwirt bestätigen durch Ihre Unterschriften das Schützenfest 1999 nach den vorbenannten Bedingungen abzuhalten.

Von diesem Vertrag existieren 3 Exemplare (Festwirt, 1. Vorsteher, 1. Kassierer)

Nottuln, den 10.06.99


Hendrik Maas
1. Vorsteher

Josef Kipp
Festwirt